

Ausstellungsbestimmungen für die 39. Kreisverbandsschau des KV „Zwischen Elbe- und Wesermündung“ am 07. und 08. November 2026 in Sandbostel

Es dürfen nur gesunde und schnupfenfreie Tiere ausgestellt werden. Kranke Tiere werden von der Prämierung ausgeschlossen. Tiere an denen Täuschungen wahrzunehmen sind, werden in ihrer Gesamtheit ausgeschlossen einschließlich alle Ausgestellten Tiere des Züchters. Etwa schon vorgenommene Bewertungen und Preisverteilungen werden rückgängig gemacht und für ungültig erklärt. Nach der Bewertung sichtbar erkrankte Tiere müssen auf verlangen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen entfernt werden, diese Tiere behalten die von ihnen zuerkannten Preise.

1. Allgemeines

Die Kreisverbandsschau ist vom Kreisverband dem **KZV F 158 Bremervörde** zur Ausrichtung übertragen worden. Die Ausstellung wird nach den AAB des ZDRK und nach den auf der KV-Jahreshauptversammlung beschlossenen Richtlinien durchgeführt. Es wird nach den A-B-C-D-Modus bewertet. Änderungen aufgrund der Tierzahl möglich.

2. Zulassung

Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisverbandes, die den Mitgliedsbeitrag für 2026 entrichtet und ihre sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem KV erfüllt haben. Zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Rassen, eine Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff gegen RHDV2 wird empfohlen. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen bin ich damit einverstanden das meine Daten im Katalog ,Internet und Zeitungen auch mit Bild veröffentlicht werden.

3. Wettbewerb

Einzeltiere: Hieran nehmen alle ausgestellten Tiere teil.

Zuchtgruppenklasse 1: Auszustellen sind: 1 Elterntier (entweder 1,0 oder 0,1) und 3 Nachkommen aus einem Wurf des laufenden Zuchtjahres. Das Geschlecht ist beliebig zu wählen.

Zuchtgruppenklasse 2: Auszustellen sind: Entweder 4 Tiere eines Wurfs oder je 2 Tiere aus 2 verschiedenen Würfen. Die Tiere müssen aus dem laufenden Zuchtjahr stammen und das gleiche Vereinskennzeichen tragen. Das Geschlecht ist beliebig zu wählen. Nur Tiere aus eigener Zucht sind zugelassen.

Zuchtgruppenklasse 3: Auszustellen sind vier Tiere aus beliebigen Würfen des laufenden Zuchtjahres, es müssen jedoch beide Geschlechter vertreten sein. Die Tiere müssen aus eigener Zucht sein und das gleiche Vereinskennzeichen tragen.

Konkurrieren auf einer Ausstellung die Zuchtgruppen 1, 2 und 3 untereinander, dann ist die Rangfolge wie folgt festzulegen: Bei der Austragung von Meisterschaften tritt die Zuchtgruppe 3 bei Gleichheit der Summe der Bewertungspunkte der vier Tiere hinter die Zuchtgruppe 1 und 2 zurück, und zwar unabhängig von der Auswertung der einzelnen Positionen.

Vereinskreismeister: Hieran kann jeder Verein 12 Tiere des lfd. Zuchtjahres, aber höchstens 3 aus einer Rasse oder Farbschlag melden, von denen die 10 besten Tiere in die Wertung kommen. Die Ergebnisse werden bis spätestens zur Eröffnung der Schau im Ausstellungsraum ausgehängt.

Vereinskreisjugendmeister: Hieran können 10 Tiere des lfd. Zuchtjahres pro Verein gemeldet werden. Die Tiere müssen mit „FJ“ tätowiert sein. Die 8 besten Tiere werden bewertet.

4. Ausstellungsgebühren:

	<u>Senioren</u>	<u>Jugend</u>
Kostenbeitrag pro Tier	4,00 €	2,00 €
Drucksachenanteil	3,00 €	3,00 €
Zuschlag je ZGR	5,00 €	5,00 €

Jeder Senioren-Aussteller ist verpflichtet, einen Katalog abzunehmen. Der Preis in Höhe von 5,00 € sowie der Preis für die Dauereintrittskarte in Höhe von 3,00 € sind mit der Anmeldung zu entrichten. Jugendliche sind von dieser Verpflichtung frei. **Anmeldungen ohne Entrichtung der Ausstellungsgebühren gelten als nicht abgegeben.**

5. Preise: Ehrenpreise: Sachehrenpreise im Wert von 7,00 € oder 5,00 € in bar. Gem Beschluss des KV (2000) werden I, II und III Preise nicht vergeben. Der **Rassekreismeister** wird vergeben, wenn 5 ZGR von 3 Züchtern ausgestellt werden. Andere ZGR werden gleichwertig zusammengelegt. Auf 30 Tiere einer Rasse wird ein Siegerpreis vergeben. Auf jedes 7. Tier soll nach Möglichkeit ein Preis vergeben werden.

Der Kreisverbandseinzelleister wird zusätzlich auf die höchste Sammlung in den einzelnen Wettbewerben (Senioren Alttiere, Jugend) vergeben. Jungtierbewertung ist Gem. KV Beschluß von 2026 nicht zur Bewertung zugelassen.

Ausgabe der Ehrenpreise: Sonntag, 08.11.2026 ab 12.00 Uhr
Ausgabe der Siegerpreise: Sonntag, 08.11.2026 ab 12:00 Uhr

6. Anmeldungen / Ummeldungen / Meldeschluss: Der Kostenbeitrag und alle Nebenkosten sowie Spenden sind bis zum **09. Oktober 2026** auf das Konto des RKZV F 158 Bremervörde
IBAN: DE39 2916 2394 3004 4677 01 BIC: GENODEF1OHZ

zu überweisen

Anmeldungen an: Tobias Nöppert, Augustendorf 28 a, 27442 Gnarrenburg

Ummeldungen werden nur gegen eine Zahlung einer Gebühr von 1,50 € bis zum Einsetzen der Tiere vorgenommen. Beim Rückkauf werden vom Aussteller 10 % des Verkaufspreises erhoben. Für Änderungen des Geschlechts oder Verkaufsnachmeldungen wird keine Gebühr erhoben. Werden ohne Wissen der Schauleitung andere Tiere als gemeldet eingesetzt, so scheiden diese von der Preisverteilung aus.

Einlieferung bzw. Auslieferung:

<u>Meldeschluss:</u>	Freitag ,	09. Oktober 2026 (Posteingang)	
<u>Einlieferung der Tiere:</u>	Donnerstag, 05. November 2026		14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
<u>Bewertung der Tiere:</u>	Donnerstag, 05. November 2026		ab 18.00 Uhr
<u>Eröffnung der Schau:</u>	Samstag, 07. November 2026		10:00 Uhr
<u>Ausgabe der Ehrenpreise:</u>	Sonntag, 08. November 2026		ab 12.00 Uhr
<u>Siegerehrung:</u>	Sonntag, 08. November 2026		ab 12.00 Uhr
<u>Abbau:</u>	Sonntag, 08. November 2026		ab 14.00 Uhr

7. Einsprüche: Bei Beschwerden gegen Preisrichter, Ausstellungsleitung und deren Helfer gilt der § 23 der AAB. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit Abgabe des Meldebogens erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung an. Einspruch kann nur gegen eine Gebühr von 100,00 Euro erhoben werden (bis 08. Dezember 2026 12:00 Uhr). Bei Abweisung verfällt die Gebühr. Reklamationen müssen schriftlich bis 08. Dezember 2026 geltend gemacht werden. Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt nicht stattfinden, so wird ein prozentualer Anteil der unter Punkt 4 genannten Kosten einbehalten.

9. Verkaufstiere: Auf den Verkaufspreis werden 10 % Aufschlag vom Käufer erhoben. Gekaufte Tiere können nach der offiziellen Eröffnung in Empfang genommen werden.

10. Exponate:

11. Fütterung: Heu – Pressfutter – Wasser

Pro Tier müssen zwei Futternäpfe mitgebracht werden (für Wasser und Pressfutter) oder bei der Schauleitung beim Einsetzen gekauft werden. Sollten am Bewertungstag noch keine zwei Näpfe im Käfig angebracht sein, so werden diese von der Schauleitung bestückt in Rechnung gestellt.

12. Schlussbestimmungen: Die Beaufsichtigung, die Bewachung und Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung. Während der Bewertung haben nur die durch die Ausstellungsleitung beauftragten Helfer Zutritt.

**Wir würden uns freuen, wenn Sach- oder Geldspenden bereits bei Anmeldeschluss mitgeteilt werden.
Wir sind für jede Ehrenpreisspende sehr dankbar.**

Viel Erfolg und „GUT ZUCHT“

Rassekaninchenzuchtverein F 158 Bremervörde

KV „Zw. Elbe- u. Wesermündung“

Die Ausstellungsleitung
Tobias Nöppert

2. Vorsitzender
Michael Von Barga